

PensCheck



Editorial

Zu viel Politik – zu wenig Transparenz

Es gibt eine Umverteilungstendenz in der 2. Säule, die man nur als «Rentenklaus» bezeichnen kann. Bekanntlich ist die 1. Säule nach dem Umlageverfahren aufgebaut: Die Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen die heutigen AHV-Altersrentner – und bauen auf die Solidarität des Generationenvertrags. Die berufliche Vorsorge hingegen ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. In der 2. Säule ist eine solche Umverteilung nicht vorgesehen. Trotzdem sind diese AHV-typischen Eigenschaften immer öfter anzutreffen. Grund: die beiden politisch beeinflussten BVG-Parameter **Mindestverzinsung** und **Umwandlungssatz**. Überobligatorische Guthaben müssen immer mehr die obligatorischen BVG-Leistungen quersubventionieren. Aber auch Zusatzprämien für die Finanzierung eines zu hohen Umwandlungssatzes führen bei den Erwerbstätigen zu ungewollten Mehrbelastungen. Solche Umverteilungen stellen einen «Rentenklaus» an der erwerbstätigen Bevölkerung dar! Eine Entpolitisierung der beiden BVG-Parameter ist überfällig. Nur so kann die von allen Seiten zu Recht geforderte Transparenz verbessert werden.

Die Bewertung der Vorsorgeguthaben der Rentenbezüger basiert auf einem technischen Zinssatz (Diskontsatz). Dieser ist oft zu hoch. Erstaunlicherweise gibt es in der Schweiz bei der Wahl dieses Satzes nach wie vor einen grossen Spielraum. Die Spannweite liegt zwischen 2% und 4%. Ein technischer Zins von mehr als 3% ist im heutigen Anlageumfeld aber kaum mehr vertretbar. Entsprechend müssen die ausgewiesenen Deckungsgrade von Vorsorgeeinrichtungen mit einem zu hohen Zinssatz ernsthaft hinterfragt werden. In Holland wird übrigens mit risikofreien Zinssätzen gearbeitet, die unter den Pensionskassen auch vergleichbar sind. Das macht das holländische System bedeutend transparenter.

Fazit: Die 2. Säule muss und wird sich weiter entwickeln. Lesen Sie dazu auch das aufschlussreiche Interview mit Dr. Werner Nussbaum, dem Präsidenten von «Innovation Zweite Säule».



Jörg Odermatt
Geschäftsführer PensExpert AG

Inhalt

Seite 2

Das Schweizer Vorsorgesystem schneidet gut ab – Platz 3 im internationalen Vergleich, aber Anpassungen sind nötig

Seite 2

Neuigkeiten aus der Vorsorge- und Steuerwelt

Seiten 3 - 4

«Man muss die obligatorische und die überobligatorische berufliche Vorsorge sauberer trennen» – Ein Gespräch mit dem Vorsorgeexperten Dr. W. Nussbaum

Seite 5

Gesplittete Vorsorgestrukturen sind à la mode – Überholte BVG-Parameter fördern Vorsorgelösungen mit einer individuellen Strategiewahl

Seite 5

Mindestverzinsung entpolitisieren – Interessante Zusammenhänge zwischen Inflation und BVG Mindestzins

Der PensExpert
Newsletter
Herbst 2011

Das Schweizer Vorsorgesystem schneidet gut ab

Gemäss dem «Melbourne Mercer Global Pension Index» belegt die Schweiz in der Studie 2011 den dritten Rang von 16 untersuchten Ländern. Trotz dieses sehr erfreulichen Resultats gibt es aber Anpassungsbedarf.

Im Rahmen der Studie, die das internationale Beratungsunternehmen Mercer zusammen mit dem Australian Centre for Financial Services bereits zum dritten Mal durchgeführt hat, wurden die Vorsorgesysteme von 16 Ländern bewertet. Für die Beurteilung wurden 40 Indikatoren herangezogen. Diese basieren auf den Kriterien «Leistungen», «Finanzierung» und «Rahmenbedingungen».

Kein Land mit einem A-Rating

Ein A-Rating und damit mehr als 80 Punkte erreichte keines der untersuchten Länder. Ein B+-Rating erhielten die Niederlande und Australien. Die Schweiz erzielte zusammen mit Schweden, Kanada und Grossbritannien ein B-Rating.

Anpassungsbedarf für die Schweiz

Als grösste Herausforderung für das Schweizer Vorsorgesystem gilt nach wie vor das im Vergleich zur Lebenserwartung tiefe Rentenalter. Aber auch bei der flexiblen Pensionierung gibt es noch Handlungsbedarf. Dabei wurden mit den per 1.1.2011 in Kraft getretenen Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmer von Seiten der beruflichen Vorsorge bereits wichtige Schritte unternommen. Auch die Sammelstiftung PensFlex bietet seit diesem Jahr flexible Pensionierungsmodelle für die Versicherten an.

Land	Ranking			Werte der Sub-Indices			Gesamindex
	2011	2010	2009	Leistungen	Finanzierung	Rahmenbedingungen	
				40%	35%	25%	
Niederlande	1	1	1	75.9	70.8	91.4	77.9
Australien	2	4	2	73.6	71.4	82.4	75.0
Schweiz	3	2	–	70.4	67.7	83.5	72.7
Schweden	4	3	3	65.6	73.6	79.9	72.0
Kanada	5	5	4	74.1	55.8	79.7	69.1
Grossbritannien	6	6	5	67.8	49.8	84.5	65.7
Chile	7	7	7	53.1	67.8	79.8	64.9
Polen	8	–	–	64.3	40.7	74.5	58.6
Brasilien	9	8	–	71.0	27.3	81.7	58.4
USA	10	10	6	58.7	54.4	62.5	58.1
Singapur	11	9	8	41.9	60.9	74.5	56.7
Frankreich	12	11	–	73.6	30.7	56.8	54.4
Deutschland	13	12	9	63.5	36.4	64.4	54.2
Japan	14	13	11	44.1	28.4	65.2	43.9
Indien	15	–	–	37.3	39.4	58.8	43.4
China	16	14	10	48.1	30.6	50.1	42.5
<i>Durchschnitt</i>				<i>61.4</i>	<i>50.4</i>	<i>73.1</i>	<i>60.5</i>

Quelle: Melbourne Mercer Global Pension Index 2011, zit. nach AWP Soziale Sicherheit

Freiwillige Einkäufe bei reduziertem Arbeitspensum im Vorpensionierungsalter

Bei einem reduzierten Arbeitspensum ab dem 58. Altersjahr können Versicherte ihren bisherigen versicherten Lohn weiterführen, wenn das Vorsorgereglement der Pensionskasse diese Möglichkeit vorsieht. Ein Arbeitnehmer mit einem ursprünglichen Jahreslohn von CHF 180'000 (100% Pensum) kann somit nach einer Reduktion des Arbeitspensums (maximal 50%) weiterhin Sparbeiträge auf der Basis von CHF 180'000 einzahlen. Unklar war bis anhin, wie es bei den freiwilligen Einkäufen aussieht.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat mit seiner Mitteilung vom 15. September 2011 bestätigt, dass **auch freiwillige Einkäufe weiterhin auf der Basis des bisherigen Jahreslohnes – sprich CHF 180'000 – zulässig sind.**

Besteuerung unrechtmässig bezogener Vorsorgegelder

Bei diesem Rechtsfall ging es um die Kapitalauszahlung infolge Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit. Allerdings hatte der Vorsorgenehmer sich nie richtig selbständig gemacht. Das Bundesgericht musste die Besteuerung solcher Auszahlungen beurteilen.

Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 7. Juni 2011 sind Kapitalleistungen aus Vorsorge, die vorsorgerechtlich betrachtet nicht hätten bezogen werden dürfen, zusammen mit dem übrigen Einkommen **in voller Höhe zu versteuern**, sofern sie nicht an die Vorsorgeeinrichtung zurückgezahlt werden.

Wohlfahrtsfonds und AHV-Beitragsrecht

Die Bedeutung der Wohlfahrtsfonds von Unternehmen ist unbestritten. In der Praxis dienen solche patronalen Stiftungen oft dazu, die Finanzierung von vorzeitigen Pensionierungen oder Härtefällen bei Stellenabbaumassnahmen sicherzustellen.

In der Frage, ob Beiträge patronaler Wohlfahrtsfonds AHV-pflichtig sind, hat das Bundesgericht kürzlich eine **Kehrtwende** gemacht. Leistungen, die nicht vom Arbeitgeber selbst, sondern von seiner Fürsorgeeinrichtung erbracht werden, unterliegen der AHV-Beitragspflicht!

«Man muss die obligatorische und die überobligatorische berufliche Vorsorge sauberer trennen»

Ein Gespräch mit dem Vorsorgeexperten Dr. Werner Nussbaum

Herr Dr. Nussbaum, sind die Versicherten in der 2. Säule in den vergangenen Jahren mündiger geworden?

Das Wort «mündiger» würde ich durch «bewusster» ersetzen. Nämlich bewusster hinsichtlich der Risiken der beruflichen Vorsorge als kapitalmarktorientiertes System. Noch nicht richtig bewusst geworden ist ihnen ihre Stellung und Aufgabe als Eigentümer des für sie geäußerten Vorsorgevermögens.

Sind die Versicherten denn genügend entscheidungs- und handlungsfähig?

Umfragen der letzten Jahre haben ergeben, dass die 2. Säule oft als Fortsetzung der AHV angesehen wird. Dabei wird auf das Prinzip Hoffnung gebaut, der Staat schaue schon dafür, dass alles gut herauskomme. Im Durchschnitt haben die Versicherten aber viel zu wenig Wissen darüber, welche Handlungsfelder, Chancen und Gefahren in diesem Vorsorgesystem effektiv bestehen. Eine wesentlich bessere Aus- und Weiterbildung der Versicherten ist deshalb unbedingt notwendig.

Ohne grundlegendes Wissen über die Zusammenhänge in der 2. Säule kann man an der Urne kaum sachgerecht über komplexe Instrumente, beispielsweise den Umwandlungssatz, abstimmen.

Die Pensionskassen machen demnach zu wenig, um das Wissen bei ihren Versicherten zu verbessern?

Ich sehe die Aufgabe der Pensionskassen nicht primär in der Ausbildung ihrer Versicherten, was allerdings nicht heisst, dass sie nicht eine einwandfreie, d.h. allgemeinverständliche, richtige und aktuelle Informationspraxis bieten müssen. Aus- und Weiterbildung im Bereich der beruflichen Vorsorge ist vielmehr eine Kernaufgabe der Schulen – und zwar auf allen Stufen, was viel zu marginal wahrgenommen wird.

Wo orten Sie neben den Aufklärungs- und Schulungsdefiziten weiteren Handlungsbedarf der Politik, d.h. konkret des Gesetzgebers?

Ein Schwachpunkt der 2. Säule ist heute der Wettbewerb unter den Vorsorgeeinrichtungen, weil der wirtschaftliche Eigentümer des Vorsorgevermögens ihn nicht direkt stimu-

lieren und beeinflussen kann. Deshalb sollte die 2. Säule so gestaltet sein, dass primär der einzelne Versicherte entscheiden kann, bei wem seine berufliche Vorsorge durchgeführt wird. Damit wird auch vielmehr den konkreten Bedürfnissen der Versicherten Rechnung getragen, um die es ja im Grunde genommen geht.

Aus- und Weiterbildung in der 2. Säule ist Kernaufgabe der Schulen, und zwar auf allen Stufen.

... also das klare Votum für die freie Pensionskassenwahl?

Ja! Es ist übrigens selbstverständlich, dass der Eigentümer eines Vermögens im Rahmen der Rechtsordnung in einem gewissen Mass darüber verfügen können muss. Die berufliche Vorsorge ist Teil des Arbeitsverhältnisses, also des Arbeitsvertrages, indem ein Teil des Lohnes eben der Pensionskasse anvertraut wird, um dem Berechtigten an diesem Vermögen bei Fälligkeit die entsprechende Leistung zu erbringen.

Weshalb ist denn trotz BVG-Reformen unter den Fachleuten erneut eine Diskussion über Sinn und Unsinn der individuellen Gestaltung entflammt?

Angesichts der riesigen anzulegenden Kapitalien sind bedeutende wirtschaftliche Interessen im Spiel. Der grosse Honigtopf der 2. Säule zieht viele Dienstleister an. Seitens dieser Dienstleister besteht aber kein grosses Interesse daran, die bestehenden Strukturen in Richtung Individualisierung zu verändern, da dies eine Aufspaltung des Kuchens bewirken würde.

Wo liegen neben der Tendenz zur Strukturhaltung ideologische Unterschiede?

Es gibt in gewisser Hinsicht einen Graben zwischen dem ursprünglichen Modell der beruflichen Vorsorge als Fürsorgesystems des Arbeitgebers im Sinne des guten Patrons und

einem modernen Wettbewerbsmodell, in dem der versicherte Arbeitnehmer selbstverantwortlich für sich und seine Angehörigen die Interessen wahrnimmt. Bislang versteht sich die Aufsichtsbehörde als Garant für die Durchführung einer effizienten Vorsorge. Im Bereich der 2. Säule ist zudem auch die Steuerverwaltung faktisch Aufsichtsbehörde. Diese dualen Strukturen der Regulierung bzw. Handlung zwischen der eigentlichen Aufsichtsbehörde und der Steueraufsichtsbehörde können Rechts- und damit Planungsunsicherheiten generieren. Diesem Problem soll ab nächstem Jahr übrigens die Oberaufsichtsbehörde der beruflichen Vorsorge entgegenwirken; wir werden sehen!

Man stellt auch fest, dass der überobligatorische Teil der Vorsorge mehr und mehr zur finanziellen Stützung der Grundversicherung herangezogen wird. Ist das gut?

Nein. Dies ist weder fair noch sachgerecht. Dem Arbeitnehmer ist in der Praxis aber selten bewusst, dass er durch den Abschluss des Arbeitsvertrages mit einem Arbeitgeber, der einer sogenannten umhüllenden Pensionskasse angeschlossen ist, in ein solches Quersubventionierungssystem stillschweigend eingewilligt hat. Ich finde, man müsste auch aus Gründen der Transparenz den obligatorischen und den nicht obligatorischen Bereich der beruflichen Vorsorge klar trennen. Mit einem rechtlichen Splitting der Vorsorgeträger ist dies allerdings bereits nach geltendem Recht möglich.

Die meisten BVG-Dienstleister haben kein grosses Interesse daran, die bestehenden Strukturen in Richtung Individualisierung zu verändern.

Braucht es überhaupt eine gesetzlich verordnete Solidarität in der 2. Säule?

Nein, eine gesetzliche Solidarität braucht es in der 2. Säule typischerweise nicht, da in diesem System das Prinzip der individuellen Äquivalenz bestehen soll. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass auch in Teilbereichen des Gesetzes Solidaritäten – wie z.B. beim Sicherheitsfonds – vorgesehen werden.

Wo liegt heute der dringendste politische Handlungsbedarf, um den Bedürfnissen der Gesellschaft und Wirtschaft noch besser gerecht zu werden?

Klar in der Erfordernis, die Versicherten auf jeder Schulstufe besser auszubilden und sie damit zu befähigen, die Verantwortung für ihre Entscheidungen im Rahmen der beruflichen Vorsorge richtig zu treffen – und deren Konsequenzen zu tragen.

Wo steht die Schweiz bezüglich individueller Gestaltung der beruflichen Vorsorge im internationalen Vergleich?

Eine Individualisierung der beruflichen Vorsorge wie im Beitragsprimat der USA, z.B. in Form des 401-k Plans, wo die drei Hauptrisiken der beruflichen Vorsorge, nämlich die Langlebigkeit, der Kapitalmarkt und die Preisinflation durch die versicherten Arbeitnehmer zu schultern sind, wird bei uns aus politischen Gründen nie einführbar sein.

Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten haben wir in der Schweiz allerdings viel mehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge. Denken wir an den Vorbezug zur Finanzierung des individuellen Wohneigentums, an die Barauszahlung für die Eröffnung einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder an die Option Kapital statt Rente usw.

Jeder einzelne Versicherte soll selbst darüber entscheiden können, bei wem seine berufliche Vorsorge durchgeführt wird.

Das Schweizer Dreisäulenkonzept wird übrigens von der Weltbank, dem IMF und von der OEDC zur sinngemässen Übernahme in anderen Ländern empfohlen.

Wie würden Sie sich das Vorsorgesystem im Jahre 2030 idealerweise vorstellen?

Ich stelle mir einen Markt der beruflichen Vorsorge vor, in dem fachlich hoch qualifizierte Personen bzw. Unternehmen im ausschliesslichen Interesse der Versicherten tätig sind. Die Qualität der Dienstleistungen ist hoch und es besteht ein fairer und transparenter Wettbewerb. Der einzelne Versicherte als wirtschaftlicher Eigentümer des Vorsorgevermögens kann seine Bedürfnisse mit seinem Dienstleister auf Augenhöhe optimal vertraglich gestalten.

Herr Dr. Nussbaum, herzlichen Dank für dieses Gespräch.



Dr. Werner Nussbaum ist Rechtsexperte der beruflichen Vorsorge im nationalen und internationalen Bereich. Er ist Präsident der Innovation Zweite Säule (www.izs.ch) und leitete zwischen 1984 und 1995 im BSV die Umsetzung des BVG in die Praxis. Er ist regelmässig als Experte und Lehrbeauftragter für nationale und internationale Organisationen tätig.

Gesplittete Vorsorgestrukturen sind à la mode

Die politisch motivierten BVG Parameter Umwandlungssatz und BVG Mindestverzinsung verursachen bei Pensionskassen mit einer umhüllenden Vorsorgelösung grosse Umverteilungen zwischen den obligatorischen und überobligatorischen Altersguthaben. Für die Versicherten heisst das: weniger Transparenz und eine nicht gewollte Ungleichbehandlung der beiden Vorsorgevermögensteile.

Aus diesen Gründen werden gesplittete Vorsorgelösungen mit individueller Strategiewahl im überobligatorischen Bereich von immer mehr Unternehmen nachgefragt. Die Mitfinanzierung von kollektiven Wertschwankungsreserven (kein Rechtsanspruch bei Pensionierung oder beruflicher Veränderung) und Mehrprämien für einen zu hohen Umwandlungssatz sind bei **PensFlex** kein Thema.

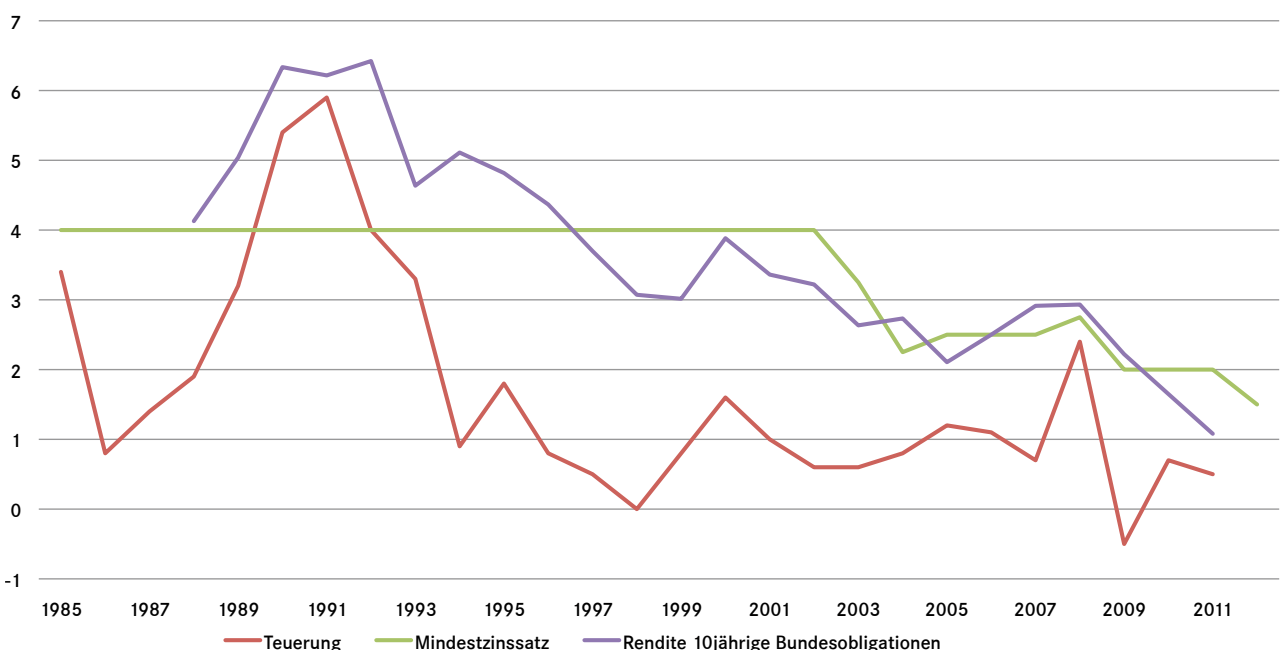
Art der Umverteilung	Oblig. Vorsorgeguthaben	Überoblig. Vorsorgeguthaben	Bemerkungen
Umwandlungssatz (UWS)	6,8% ab 2014	in der Regel 5% - 6,4%	Markante Ungleichbehandlung
Verzinsung	1,5% per 2012	0% Verzinsung möglich	Einkäufe im Überobligatorium auch betroffen
Wertschwankungsreserven kollektiv	ja	ja	Kein individueller Rechtsanspruch für Versicherte
Mehrprämien für zu hohen UWS	oft der Fall	möglich	Tieferer Nettolohn für die Versicherten

Mindestzinssatz, Inflation und Rendite 10jährige Bundesobligationen

Mindestverzinsung entpolitisieren und Inflation beachten

Dass der Bundesrat entschieden hat, den Mindestzinssatz für 2012 von heute 2% auf neu 1,5% zu senken, ist sicher keine Überraschung. Der Entscheid löste unterschiedliche Reaktionen aus. So begrüsst der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) und der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) die Senkung. Kritisiert wurde die Reduktion hingegen vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

1990 und 1991 haben die Versicherten real Geld verloren. Viel wichtiger für die Versicherten ist aber, dass die Verzinsung der Altersguthaben voraussichtlich auch im Jahr 2012 über der Teuerungsrate liegen wird. Wie die Grafik deutlich aufzeigt, war dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall. In den Jahren 1990 und 1991 haben die Altersguthaben der Versicherten real klar an Wert verloren. Übrigens rentierten in dieser Zeit risikolose CHF Geldmarktanlagen mit rund 8% und somit klar über der Mindestverzinsung von 4%. Der Aufschrei «Rentenklaui!» war aber nicht zu hören.



Quelle: AWP Soziale Sicherheit



PensExpert

Vorsorgelösungen mit Mehrwert

PensExpert AG

Kauffmannweg 16 CH-6003 Luzern
Telefon +41 41 226 12 29 Fax +41 41 226 12 27

Niederlassung Zürich:

Tödistrasse 63 CH-8002 Zürich
Telefon +41 44 206 11 22 Fax +41 44 206 11 21

Succursale Lausanne:

Avenue de Rumine 60 CH-1005 Lausanne
Téléphone +41 21 331 22 11 Fax +41 21 331 22 12

info@pens-expert.ch
www.pens-expert.ch



PensFlex

Maximale Individualisierung in der beruflichen Vorsorge



PensFree

Die Freizügigkeitsstiftung für Individualisten



Pens3a

Mehr Freiheit in der privaten Vorsorge



PensGlobal

Vorsorgelösungen für Expatriates